

BÜRO

ÄNDERUNG DER LEGENDE

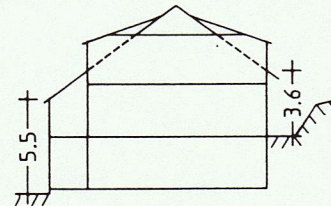
z u m

BBPL "AM WEIHER"

Deckblatt vom 26.5.94

2.2.13 a Gebäudehöhen § 73 Abs. (1) nR: / LBO mit Höhenbeschränkung m.H.B.

Die maximale Gebäudehöhe bis zum Schnittpunkt mit der Dachhaut wird bei dem Gebäude auf Flst. 377/2 talseits mit 5,5 m und bergseits mit 3,6 m über dem geplanten Gelände festgesetzt.



3.3.2 a Dachaufbauten

Einzeldachgauben sind bis zu einer Länge von max. 1/2 der Dachlänge zulässig. Von den Orgängen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

2.2.6 Geh- und Fahrrecht entsprechend § 9 Abs. (1) Nr. 21 BauGB

zugunsten der Flst. 378 und 379 der Gemarkung Lauterstein - Weißenstein

Geh- und Fahrrecht

Aufgestellt:

Donzdorf, den 26.5.1994

VERMESSUNGS- u. ING.-BÜRO
THOMAS STRAUB
DIPLOM-ING. (F.H.)
BÖTER WEG 14 TEL. (07162) 11006
73072 DONZDORF

